

Budgetbildung und Deckungsfähigkeit

Im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt bilden die einzelnen Teilhaushalte eines Hauptproduktbereichs ein Budget nach § 4 Gemeindehaushaltsverordnung.

Hauptproduktbereich 1	Zentrale Verwaltung
Hauptproduktbereich 2	Schule und Kultur
Hauptproduktbereich 3	Soziales und Jugend
Hauptproduktbereich 4	Gesundheit und Sport
Hauptproduktbereich 5	Gestaltung der Umwelt
Hauptproduktbereich 6	Zentrale Finanzdienstleistungen

Die Aufwendungen der in dem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig. Hiervon ausgenommen sind die Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO), die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschl. der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, zahlungsunwirksame Abschreibungen und die Produkte

- 42420 Badeanstalten
- 53310 Wasserversorgung
- 53810 Abwasserbeseitigung
- 55310 Friedhofs- und Bestattungswesen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten sind im Deckungskreis 7 produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen sind im Deckungskreis 101 ebenfalls produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Deckungskreise im Haushaltsplan 2018:

Alle Deckungskreise sind gegenseitig deckungsfähig.

1	Zentrale Verwaltung	420.325,00
2	Schule und Kultur	61.730,00
3	Soziales und Jugend	813.820,00
4	Gesundheit und Sport	34.900,00
5	Gestaltung und Umwelt	636.455,00
6	Zentrale Finanzdienstleistungen	3.008.157,00
7	Personal- und Vorsorgeaufwendungen	1.509.915,00
101	Abschreibungen	1.181.090,00
424	Badeanstalten	306.450,00
533	Wasserversorgung	170.658,00
538	Abwasserbeseitigung	348.770,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	45.450,00
	Geplante Mittel in Deckungskreisen:	8.537.720,00